

# Blätter aus der Markgrafschaft



Mitteilungen  
des Historischen Vereins für das  
Markgräflerland  
und die angrenzenden Gebiete

Jahrgang 1919



Schopfheim i. W.  
Verlag des Historischen Vereins für das Markgräflerland  
und die angrenzenden Gebiete.

# Die Rheinfischerei zwischen Säckingen und Basel.

Von Karl Herbst, Lörrach.

Und noch einmal steigt die alte  
Dufthumhauchte Stromromantik  
Vor mir auf . . .

Scheffel, Trompeter.

Mit der Nugbarmachung der Wasserkräfte des Rheins durch den Bau von Elektrizitätswerken war der alten Rheinfischerei, so wie sie Jahrhunderte hindurch zwischen Basel und Säckingen ausgeübt worden ist, das Todesurteil gesprochen; seitdem geht ein altes Gewerbe seinem baldigen Ende entgegen. Die Privilegien der Rheinfischer, die ehemals in der „Rhein“ oder „Mehengenossenschaft“ verjunktet waren, hatten bei der Aufhebung der Zünfte den ersten Schlag erhalten; der Gnadenstoß wurde ihnen erst im Jahre 1900 versetzt, als die Fischereirechte der Rheingenossen vom Staat abgelöst und die bisherigen Inhaber mit einer gering bemessenen Geldsumme abgefunden wurden, soweit ihre Ansprüche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhten und im Grundbuch eingetragen waren.

Seit alters wurde bei der Rheinfischerei zwischen dem Fang des Salms und Lachses (Großfischerei) und dem der anderen Fischarten (Kleinfischerei) unterschieden. Die Berechtigung zur Großfischerei, die auf „Wögen“ und „Waiden“ betrieben wird, zerfiel in die der Rheingenossen, in die des Fiskus sowie in die solcher Privatpersonen, die nicht Rheingenossen waren. Der Fiskus verpachtete seine Waiden und Wöge an Rheingenossen; die Privateigentümer taten desgleichen oder ließen sie von Rheingenossen befischen, da nur diesen die Ausübung der Fischerei zustand. So war es bis zum Jahr 1900. Die Kleinfischerei sowie der Salm- und Lachsfang mit bestimmten Garnen und auf gewissen Strecken war zusammen mit Schifffahrts- und Flößereirechten von Kaiser Maximilian I. durch einen sogenannten „Mehenbrief“ den Rheinfischern als Erblehen verliehen worden. Nachdem diese Urkunde im Jahre 1559 „in der gewesten erschrecklichen Brunst zu Augst verbrunnen“ war, <sup>1)</sup> bestätigte 1587 Erzherzog Ferdinand von Oesterreich die Rechte der Rheingenossen in einem neuen Mehensbrief. Das Erblehen erstreckte sich auf die Fischerfamilien der Rheinorte Säckingen, Wallbach, Ryburg, Karjau, Schwörstadt, Rheinfelden, Warmbach, Augst und Grenzach (bis 1741 z. T. vorderösterreichisch). Unterm 8. Oktober 1767 bestätigte Maria Theresia die Fischerei-

<sup>1)</sup> J. Vetter, die Schifffahrt, Flößerei u. Fischerei auf dem Oberrhein. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe 1864. S. 33

und Zunftrechte der Rheingenossen von neuem.<sup>2)</sup> In diesem Mahenbrief werden als Lehensträger noch die Fischer von Nieder-Mumpf, Niedmatt und Wehr genannt. Nach dem Uebergang der vorder-österreichischen Lande am Rhein an das Großherzogtum Baden und den Kanton Aargau trafen die neuen Regierungen in der „Neuen Ordnung“ vom Jahre 1808<sup>3)</sup> eine Vereinbarung über die Rechte und Zunftverhältnisse der Rheingenossen.

Die Rheinfischerei war ein Mannslehen. „Dieses Rhein-Recht solle allein auf die Söhne und niemals auf Töchter oder Tochtermänner kommen oder fallen.“<sup>4)</sup> Witwen von Rheingenossen blieben im Genuß des Lehens, verloren es aber bei ihrer Wiederverheiratung mit Nichtrheingenossen. An der Spitze der Mahengenossenschaft stand der Rheinvogt, der aus der Zahl der Rheingenossen und zwar seit 1808 abwechselnd aus einem Ort des rechten und linken Ufers gewählt wurde. Ihm zur Seite amtierten 4—8 Geschworene, von denen 2, je ein Linksrheiner und ein Rechtsrheiner, die Bezeichnung „Rheinfährdrieh“ führten, weil sie an den Zunfttagen, den Maiengerichten, die „Rheinfahne“ trugen. In jedem Rheinort war ein „Rheinweibel“; ihm lag die Ansfage der „Kloßkehr“ und die Aufsicht über ihre genaue Einhaltung ob, sowie die Zustellungen des Rheinvogts an die Rheingenossen. Der Rheinvogt leitete die Geschäfte der Zunft und wachte über die Beachtung der Rheinordnung. Alle 2 Jahre, seit 1808 abwechselnd in einem Rheinort des rechten und linken Ufers, wurde im Beisein von badischen und aargauischen Oberbeamten das Rhein- oder Maiengericht abgehalten. Dort hielt der Rheinvogt Gericht über die Rheinrevell ab, dingte Lehrlinge auf, sprach frei und erteilte das Meisterrecht. „Für die beteiligten Orte galten die Maiengerichte als Volksfeste, weshalb sie immer stark besucht und feierlich begangen wurden. Ein Hochamt eröffnete dieselben, dem die ganze Versammlung anwohnte; der Zug zur Kirche geschah in folgender Ordnung: voran ging ein Musikcorps, diesem folgte der Fähndrieh der Rheinseite, auf welcher der Rheinvogt wohnte, mit der Rheinfahne; diesem die Regierungskommissäre mit ihren Sekretären; sodann der Rheinvogt mit dem Stab, der Kassier mit dem zweiten Fähndrieh; nach diesen die übrigen Gerichtsleute und zuletzt die sämtlichen Rheingenossen. Der Fähndrieh trug über die rechte Schulter eine Schärpe und einen Mantel von blauem Sammet; der Rheinvogt, der zweite Fähndrieh und die übrigen Gerichtsleute Tuchmäntel von gleicher Farbe, und sämtliche Rheingenossen Seitengewehre und grüne Sträußchen auf der linken Brust oder dem Hute. Nach Erledigung der Geschäfte erfolgte auf Rechnung der Genossenschaftskasse ein gemeinschaftliches Mahl, zu dem benachbarte Beamte, Geistliche usw. eingeladen wurden.“ (J. Better, S. 80). In den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts gingen die Maiengerichte ein.

<sup>2)</sup> ebenda S. 38.

<sup>3)</sup> J. Better, S. 44.

<sup>4)</sup> J. Better, S. 40.

Von jeher war der Rhein zwischen Säckingen und Basel (genau: „bis gegen Hüningen an das Kapellele an die französische Grenzen, wie von Urakten her, alwo ein Landstein stehet,“ <sup>5)</sup> für die Fischerei in zwei Abschnitte geteilt; der eine, die Strecke von der Säckinger bis zur Rheinfelder Brücke, war den Fischern beider Städte sowie denen der Orte oberhalb Rheinfeldens überlassen. Die Fischerei auf dem unteren Abschnitt zwischen Rheinfelden und Basel (bezw. Hüningen) stand den Rheingenossen von Rheinfelden, Warmbach, Augst und Grenzach zu. Die Maienbriefe enthalten eine ganze Reihe scharfumrissener Einzelbestimmungen über Betrieb und Ausdehnung der Fischerei; die meisten derselben wurden bis zur Ablösung der Privilegien im Jahr 1900 dem Herkommen gemäß eingehalten. Jeder Rheingenosse zahlte bis zu dieser Zeit seinem Staat den sogen. „Rheinzins“, einen Groschen, womit das Eigentumsrecht des Lehnherrn anerkannt wurde, wie es denn auch im Mayenbrief Maria Theresias heißt: <sup>6)</sup> „Uns und Unsern nachkommenden-regierenden Herrn, und Landesfürsten, anbey ausdrücklich vorbehalten, besagtes Privilegium und Freiheits-Artikulen nach Unseren gnädigsten Befehlen und Erforderung der Zeit zu mehrern, zu mindern oder gar abzuthun.“

Einen breiten Raum nehmen in den Mayenbriefen die Bestimmungen über den Fang des Salms und Lachses ein. Die Garne und Geräte, die wir darin erwähnt finden, sind wohl seit dem frühen Mittelalter und vielleicht ausschließlich hier am Oberrhein im Gebrauch. Bei aller Ursprünglichkeit sind sie äußerst sinnreich der Lebensweise und den Gewohnheiten des größten der Salmoniden im Rhein angepaßt.

Der Salm wird fast ausschließlich auf dem Woog und im Salmengarn gefangen, gelegentlich und an gewissen Stellen auch im Spreitgarn, das sonst dem Kleinfischfang dient. Das Wort „Woog“ bedeutet ursprünglich ein tiefes Wasser (Totenwoog im Lauffen; der Kleine und Große Woog bei Darmstadt), heute aber eine Einrichtung zum Salm- und Lachsfang. Zur Anlage eines Woogs wählte man (denn heute werden keine Wöge mehr neu gebaut) einen Platz, wo der Rhein bei beträchtlicher Tiefe nahe dem Ufer eine bedeutende Stromgeschwindigkeit hat. Hier wurde aus Taunenstämmen ein je nach der Beschaffenheit der Stelle größerer oder kleinerer Rahmen hergerichtet, ins Wasser hinausgeschoben und mit Steinen ausgefüllt. Auf der Oberseite dieses „Baues“ ragt oft noch eine Wand aus starken Bohlen hinaus, die „Stube“, um die Gewalt des an ihr sich stauenden und vorüberschießenden Wassers zu vergrößern, sowie um die seitliche Gegenströmung, das „Fürwasser“, zu verbreitern. Ueber dem Bau erhebt sich das „B'hänk“ und die „Bruck“ mit der „Wöghütte“. Vom „B'hänk“ herab hängen die beiden Hellarme, die den „Sattel“ tragen; auf ihm liegen die „Haft-(Aft)Kuect“

<sup>5)</sup> Mayenbrief der Maria Theresia.

<sup>6)</sup> J. Vetter, S. 43.

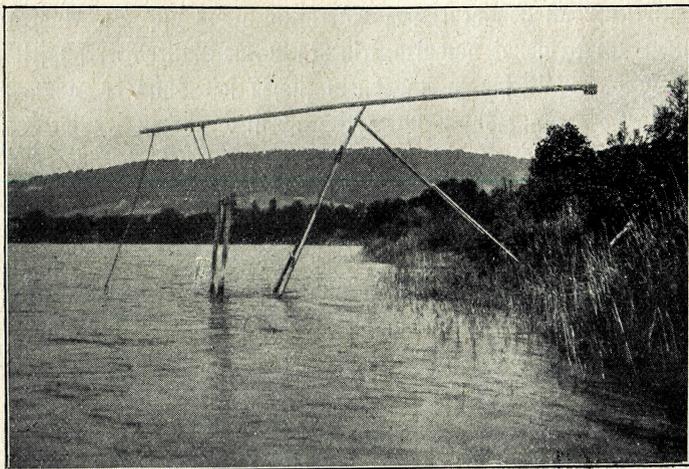
und die „Fas-(Faden?)Ruete“. Zwischen diesen etwa 9 und 13 m langen Hölzern, von denen die Fasruete beweglich ist und deren vorderer Teil durch eine Haspel-einrichtung ins Wasser versenkt werden kann, dehnt sich das quadratische, ungefähr 15 qm große Wooggarn aus starkem „Faden“ und mit einer Maschenweite von 6 cm. Längs der Fasruete, an einer Maschenreihe des Wooggarns „angestochen“, erhebt sich ein weitmaschiges Garn aus dünnerem Faden, das „Gleiter“, das oben von den „Gleiterfäden“ gehalten wird. Diese, etwa 12 an der Zahl, laufen durch das „Hüetloch“ im Boden der Wooghütte ins Innere und werden von einem Fischer, (es sind gewöhnlich zwei, die mit 2—3tündiger Ablösung „hüete“, hüten) am „Chlöskli“ in der Hand gehalten. Der im Füllwasser bergan schwimmende Salm stößt an das aufrecht im Wasser stehende Gleiter. Der hütende Fischer verspürt den „Rupf“ in der Hand und löst mittels des „Schnappbengels“ ein Hebelwerk, welches die Fasruete mit dem Wooggarn über Wasser reißt. Nun steigt ein Fischer auf einer Leiter ins Garn hinunter und schöpft, auf dem „Steg“, einem langen Dielen stehend, den gefangenen Fisch mit dem „Zopfbähren“ heraus. Oben auf der Bruck wird der Salm „geschürzt“, d. h. er bekommt die Schlinge der „Salmenschnur“ unter einem Riemendeckel eingeführt und zum Maul heraus gezogen; die Schnur wird durch die Schlinge gestreift, und der Fisch lebend an dem Fischseil angebunden, das wieder an einer Baumwurzel oder am Fischernachen befestigt ist. Von neuem wird „iigmacht“ (eingemacht), d. h. die Fischer richten das Wooggerät zu weiterem Fang her.

Die Woogfischerei auf Salmen wird meist nachts betrieben; am Tage nur, wenn der Rhein „grau“ oder „weiß“, d. h. leicht angetrübt ist. Die beste Zeit sind die Monate Mai, Juni, Juli und September. Da der Salmfang seit den 80er Jahren immer mehr zurückging, sind der Wöge von Jahr zu Jahr weniger geworden. Gegenwärtig sind zwischen Rheinfelden und Basel auf jeder Rheinseite noch 2 im Betrieb. Vor 15 Jahren wurden auf derselben Strecke badischerseits noch 6 Wöge gezählt, nämlich der Rheinfelder Woog, (unterhalb der Brücke), der „Heerenwoog“ bei Warmbach (Herrenwoog, einst der Kommende Beuggen gehörig), der „Hauenmestwoog“ unterhalb Warmbach, der „Schuumer“, (am Einfluß des Urheins oberhalb des Gewerths bei Wyhlen), das „Neuwögli“, (1 km unterhalb des Ur-Guts auf Gemarkung Wyhlen), und der „Hörnliwoog“ bei Grenzacher Horn. Außerdem waren noch eine größere Anzahl „Baue“ von ehemaligen Wögen zu sehen, die heute z. T. unter dem Stauwasser des Kraftwerks Wyhlen-Augst liegen. Noch wenige Jahre, und auch die heute noch vorhandenen Wöge sind verschwunden, und der Oberrhein wird um einige interessante Uferbilder ärmer sein.

Oberhalb Rheinfelden, wo infolge des „Gewilbs“ die Salme gezwungen waren, bei ihrer Wanderung den stellenweise ziemlich engen Kanälen des felsigen

die übrige Zeit, also Oktober und Dezember ist dem jeweiligen Pächter der Fischerei auf der betr. Rheinstraße überlassen, eine Regelung, die von den Waiden besitzenden Rheingenossen mit Recht angefochten wird.

Die Lachsfiſcherei ist weit mannigfaltiger und interessanter als der Salmfang. Während die hier benützten Geräte seit Jahrhunderten dieselben geblieben und keinerlei Neuerungen festzustellen sind, hat die Lachsfiſcherei seit der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zwei neue, äußerst sinnreiche Fanggeräte aufzuweisen, die heute fast ausschließlich im Gebrauch sind: den selbsttätigen „Bähren“ und



Selbsttätiger Lachsbähren (gerichtet).

Aufnahme von Herrn Hügin in Lörrach.

die Garnfalle. Die älteste Art des Lachsfangs ist zweifellos das „Zünden“, das in den Mayenbriefen vielfach erwähnt wird, aber wohl schon Jahrhunderte vorher, wahrscheinlich schon von den Kelten, ausgeübt worden ist. Da zu dieser Fischerei der Rhein ganz klar sein muß, so kann nur im Winter und bei niederem Wasserstand „gezündet“ werden. Die erforderlichen Gerätschaften sind der Waidling, der „Lüchler“ (Leuchter) und der „Geeren“, ein 7—9-zackiges Eisen an einer 3—4 m langen Stange. Die Zacken des Geerens haben Widerhaken. Einige Stunden nach Einbruch der Nacht machen sich 2 Mann auf die Fahrt. An Ort und Stelle angelangt, d. h. in der Nähe von „Gruben“, die von den „Lüderern“ (Weibchen) zur Ablage der Eier in das „Grien“ (grober Kies) gescharrt werden, wird der Leuchter in das „Schoobrett“ des Waidlings gesteckt, mit Kienholz gefüllt und dieses angezündet. Der eine Fischer, im Hinterteil des Nachens stehend, stößt diesen stromaufwärts; der andere nimmt mit dem Geeren in der Hand hinter dem Feuer Aufstellung. Durch den Lichtschein wird das Wasser bis auf

Betts zu folgen, wurde auf den anstoßenden Kiesflächen früher fleißig das Salmengarn gezogen. Seit etlichen Jahren ist es auch bei den Grenzacher Fischern wieder im Gebrauch. Es besteht aus 3 Netzänden von bedeutender Länge, die oben und unten an Seilen „angestochen“ sind. Das obere Seil trägt „Floßen“ aus Kork oder dem leichten Holz der „Soorbolle“ und heißt „Oberarch“; das untere, die „Unterarch“, ist mit Bleifugeln („Stöcken“) beschwert. Die beiden äußeren Netzände „Gleiter“ genannt, sind weitmaschig und müssen genau aufeinander passen; das „Zugarn“ hat geringere Maschenweite und ist viel höher als die Außengarne. Zum Ziehen des Salmengarns sind zwei Waidlinge (Nachen) nötig; auf ihren oberen Bördern werden Unter- und Oberarch in „Schränken“ angeordnet („aufgelesen“); das höhere Zugarn wird nach der Unterarch gezogen. Die Seilenden schlingt sich in jedem Waidling ein Fischer um einen Fuß. Beide Nachen fahren nun zusammen vom Ufer ab und auf den Rhein hinaus, worauf sie sich von einander trennen; der eine wendet sich wieder landwärts, der andere noch weiter nach außen. Dadurch „läuft“ das Garn „ab“ und treibt auf dem Grunde, die leichtere Oberarch voraus, stromabwärts. Steht irgendwo ein Salm, so wird er durch das untere Außengarn erfaßt und emporgerissen; er schießt durch die weiten Maschen, verwickelt sich mit den Zähnen im Zugarn und nimmt dieses mit sich durch das obere Außengarn. In diesem hängt er nun, von einem Stück des Zugarns wie von einem Beutel umschlossen, unfähig sich zu befreien. Die Fischer spüren die Anstrengungen des Gefangenen, fahren ans Land und lösen ihn aus. Während das Garn treibt, muß darauf geachtet werden, daß es gespannt bleibt und die Waidlinge auseinanderstreben. Zu diesem Zweck handhabt im Vorderteil des landwärts fahrenden Nachens ein Mann einen besonders gearbeiteten Riemen (Ruder); man heißt diese Arbeit „dr Läuse triibe“. Mit dem Salmengarn kann nur auf sauberen Kiesflächen und glatten Felsplatten gefischt werden, wo das Garn weder an großen Steinen und Einholz noch an Felsentröpfen hängen bleibt. Die günstigsten Monate sind Juli und August; die besten Fänge werden bei angetrübtem Wasser erzielt.

Gegen Ende des Sommers treten beim Salm die Geschlechtsunterschiede hervor, und der Fischer bezeichnet nun den männlichen Fisch mit „Lachs“, die Weibchen mit „Lidren“. Im Oktober beginnt die „Lachswaid“, der lohnendste aber auch mühsamste Zweig der Rheinfischerei. Mit „Lachswaid“ wird jedoch nicht nur die Zeit des Lachsfangs benannt, sondern auch eine Strecke im Rhein, auf welcher ein Recht zur Ausübung der Lachsfischerei ruht. Diese Waiden sind den Eigentümern in den Grundbüchern der Gemeinden, auf deren Gemarkungen die betr. Ufergebiete liegen, eingetragen. Seit der Ablösung der Privilegien ist den Rheingenoßen das Recht des Lachsfangs auf ihren eigenen Waiden nur für den Monat November zugestanden (von Allerheiligen bis auf St. Andreastag <sup>7)</sup>);

<sup>7)</sup> Mayenbrief des Erzherzogs Ferdinand. S. Vetter, S. 36.

viele Lachse vorhanden waren. Sie stellte aber auch große Anforderungen an die Gesundheit und Ausdauer der Fischer, die wochenlang kaum aus den Kleidern kamen, die ganze Zeit über in ihrer Hütte an der herbstlichen Rheinhalde hausten und jeden Augenblick und bei jedem Wetter auf dem Posten sein mußten. Der größte Nachteil bei der Stuhlfischerei lag aber darin, daß sie zuviel Arbeitskraft erforderte und der Inhaber einer Waid nur eine oder zwei Stellen derselben besetzen konnte, da der Reizbähren die stete Anwesenheit eines Mannes und eine Ablösung für ihn erforderte. Diesem Uebelstand wurde durch den selbstthätigen „Bähren“ begegnet; durch ihn ist die Gegenwart des Fischers unnötig geworden, und er kann nun an so vielen Stellen seiner Waid Bähren aufstellen als ihm beliebt. Der Fisch fängt sich ohne weiteres Zutun, etwa wie ein Fuchs in der Falle. Dem Fischer liegt nur ob, die Bähren nachzusehen, gefangene Fische herauszunehmen und die Einrichtung zu weiteren Fängen wieder herzurichten.

Der selbstthätige Bähren beruht auf demselben Prinzip wie der Reizbären. Der Lockfisch ist aber an einer Eisenstange angebunden, die oberhalb (stromaufwärts) des Garns beweglich angebracht ist. Die Kunkeln sind eiserne Röhren und durch das „Gericht“, einen flachen Eisenstab mit Spiralfeder und „Stecher“, verbunden. An das Ende der Feder wird ein eiserner Ring von etwa 3 cm lichter Weite gesteckt; an ihm ist eine längere Schnur befestigt. Die Spiralfeder wird nach unten gedrückt und durch ein senkrecht auf dem „Gericht“ stehendes Stäbchen („Stecher“) festgehalten; es ist am Grunde durch ein Gelenk landwärts und stromwärts drehbar. Die Schnur läuft von der Feder nach dem Gestell („Schleipfi“) und dort über eine Fadenspule senkrecht nach oben und zum Wasser hinaus. Ihr Ende wird mittels einer Schlinge an einem flachen, schmalen Holz, („Schnapper“) angehängt, welches an der Mitte durchbohrt und um einen starken Nagel drehbar ist. Hinter der „Schleipfi“, im Wasser oder am Ufer, steht ein hoher „Bock“, über den ein „Schwenggel“ gelegt ist, eine starke Stange. Sie ist hinten nach der Landseite zu noch mit einem Mauerstein beschwert. Der vordere Schwenggelarm wird mit einem Seil abwärts gezogen und dieses am „Schnapper“ lose angehängt. Während also die straff gespannte Schnur, die vom „Gericht“ her kommt, den einen Hebelarm des Schnappers von unten her festhält, zieht das Schwenggelseil den andern Arm nach oben, und beide Kräfte halten den Schnapper im Gleichgewicht. Vom stromwärts gerichteten Ende des Schwenggels geht ein zweites Seil nach dem Garn und ist mit jeder der beiden Kunkeln durch einen Draht verbunden. Der Fang vollzieht sich in der Weise, daß der Lachs, nachdem er den Lockfisch gebissen hat, über das Garn gerät und dabei den Stecher berührt. Dieser wird nach einer Seite geschlagen; dadurch wird die Spiralfeder frei und schleudert den Ring ab. Die am Schnapper nach unten wirkende Kraft ist somit aufgehoben, so daß die Schlaufe des Schwenggelseils vom andern Hebelarm abrutscht. Infolge-

den Grund erhellet; die auf den Gruben stehenden Fische sind einige Augenblicke geblendet und werden mit dem Seeren gestochen, in den Waidling gezogen und getötet. Zuweilen ergreifen sie aber die Flucht; dann wird ihnen der Seeren „nachgeschossen“ (nachgeschleudert), worin die Fischer große Gewandtheit zeigen. Ist ein Leuchter ausgebrannt, dann wird von neuem „ag'füürt“ (angefeuert) und weitere Gruben werden „abzunde“ (abgeleuchtet). Dunkle Nächte gegen Ende der Laichzeit, wo die mit dem „Zünden“ verbundene Störung der Fische nicht mehr viel zu schaden vermag, wurden zu dieser Form des Lachsfanges gewählt, wie es denn auch im Mayenbrief der Maria Theresia heißt: „gleichwie von uralten gebräuchlich gewesen, daß von dem Tag Allerheiligen bis auf St. Andreastag, daß ist den ganzen Wintermonat hindurch, kein Rheingenoß unter Herrschaftlicher Straf dem andern in die Waid fahren und darin fischen solle, also es auch fortan also verbleiben solle.“ Das „Zünden und Stechen“ ist durch das heutige Fischereigesetz verboten, wurde aber trotzdem bis vor wenigen Jahren noch da und dort betrieben.

Von weit größerer Bedeutung als das Zünden war die sogenannte Stuhlfischerei mit dem „Hand-“ oder „Reizbähren“, die heute vollständig in Abgang gekommen und vom selbsttätigen Bähren und von der Garnfalle abgelöst worden ist. Vor Beginn der Laichzeit, wenn die Lachse „bissig“ werden und sich gegenseitig bekämpfen, errichtete der Rheingenoße auf seiner Waid einen „Reizbähren“. Von einem im Wasser stehenden Gestell (Stand) gingen zwei „Chunkle“ (Kunkeln), hölzerne Stangen, rechtwinklig zur Stromrichtung ins Wasser; zwischen ihnen hing ein Garn aus starkem Faden. Ein gefangener, lebender Lachs war mit einer Salmen-schnur an einem Seil und dieser an einem Anker oder großen Stein befestigt. Von der Salmen-schnur lief eine dünnere Schnur, die „Reizschnur“, nach dem Land und war dort an einer Schelle angebunden. Beim Erscheinen eines fremden Fisches wurde der Lockfisch unruhig und setzte die Schelle in Bewegung. Dadurch benachrichtigt, trat der hütende Fischer aus seiner „Lachshütte“ am Ufer hinaus an den Bähren und zog den Lockfisch an der Reizschnur so weit heran, bis er durch einen in die Schnur geschlungenen Knoten wußte, daß nun der Lockfisch unmittelbar vor der oberen Kunkel stehe. Nun wartete er, bis er mittels der in einer Hand gehaltenen Reizschnur in Kenntniß gesetzt wurde, daß der Lockfisch von seinem Verfolger gebissen worden sei. Da die Zähne des Lachses nicht imstande sind, tief ins Fleisch einzudringen, so ist dieses Beißen vielmehr ein Ritzen, wobei der Angreifer stromabwärts gleitet und über das Garn zu stehen kommt. Dieser Augenblick und bevor der Lachs zu neuem Bisse ansetzte, wurde vom Fischer wahrgenommen. Rasch zog er mit dem Stecken, der die Kunkeln auf den Grund sperrte, den Bähren über Wasser und hatte nun die Beute in dem Garn liegen. Diese Fischerei wurde während der ganzen Lachswaid bei Tag und Nacht, außer bei trübem Wasser betrieben und war zweifellos sehr unterhaltend, besonders wenn

daß in den Fallen vornehmlich männliche Fische gefangen werden, so daß gegen Ende der Laichzeit die Eier nicht mehr befruchtet werden können. Die hauptsächlichsten Vorzüge der Garnfalle liegen in ihrer leichten und bequemen Handhabung und ihrer Beweglichkeit, Eigenschaften, die sie überall zur Verwendung kommen lassen, wo Lachse anzutreffen sind. Es wäre von Interesse festzustellen, wer der Erfinder der Garnfalle ist und wo sie am Oberrhein zuerst benützt wurde. Ihr Bau läßt vermuten, daß sie in den Raubtierfallen ihre Vorbilder hat. Die Hebelkraft des Bährens ist hier durch die Wirkung einer starken Stahlfeder ersetzt, welche wie bei einer Fuchsfalle zwei Bügel zusammenschlagen läßt. Diese bestehen aus zwei rechteckigen Rahmen aus schwächerem Bandeisen; an ihnen ist ein Garn „angestochen“. Die Falle, mit einem langen Seil an einem Anker befestigt, wird in einem Waidling an Ort und Stelle geschafft und der Anker ausgeworfen. Der Fischer bindet nun einen Lockfisch eine Fischlänge vor der Falle an das Seil und richtet das Gerät, indem er die Bögen auseinanderzieht und gleichzeitig die Feder mit einem Fuß zusammendrückt und so spannt. Ein scharnierartig bewegliches Eisenstäbchen, das unter der Nase eines „Stechers“ eingreift, hält die Feder in Spannung. Mittels der „Schere“, zweier gabelförmig an der Feder befestigten Seile, wird die Falle versenkt und liegt nun wie eine geöffnete Zigarrentasche auf dem Grund. Damit sie wieder gefunden und gehoben werden kann, ist eine Stange als „Schwimmer“ (Boje) mit einem schwächeren Seil an der Schere befestigt, oder das Seil wird an einen Stein festgebunden und dieser nahe dem Ufer ins Wasser gelassen. Der Fang geht in derselben Weise vor sich wie beim selbsttätigen Bähren. Sobald ein Lachs den Stecher berührt, fällt dieser um, und das Scharnier schnellt hoch. Dadurch wird die Feder entspannt und läßt die Bögen zusammenschlagen. Der Fisch ist nun vom Fallengarn eingeschlossen und lebend gefangen. Alle 3—4 Stunden werden die Fallen nachgesehen. Mit einem Flosshafen suchen die Fischer das „Fallenseil“ oder nehmen es am Schwimmer in den Nachen. Am Seil weitergreifend, ziehen sie sich im Waidling bis zur Schere. Die Falle wird vom Grund gehoben, wobei der Druck des Wassers auf die Falle erkennen läßt, ob sie noch gerichtet oder ob sie zugeschnappt ist. Ist sie „lös“, so wird sie in den Waidling genommen und die Beute geborgen. Nachdem das Geschirr gereinigt und von neuem gerichtet ist, wird es wieder versenkt. Die besten Ergebnisse werden mit den Fallen auf den Laichgruben erzielt; 3—4 Fische pro Falle sind an einzelnen Tagen keine allzugroße Seltenheit.

Die Vorläuferin der Garnfalle ist die Zahnfalle, die an Stelle von Bögen und Garn zwei scherenartige, mit Zähnen bewehrte Klingen hatte. Wegen der gräßlichen Verletzungen, die sie den Lachsen beibrachte, welche trotzdem oft loskamen und elend verluderten, wurde das Marterwerkzeug bald verboten.

Neben Bähren und Falle ist das Stanggarn ziemlich in den Hintergrund getreten. Es ist ohne Zweifel das älteste und primitivste aller dem Lachsfang

dessen fällt der Schwenggel landwärts nieder, während das andere Ende in die Höhe schnellst und durch Seil und Drähte die Runkeln mit dem Garn über Wasser reißt. Da das Garn nach dem Ufer zu etwas ins Wasser hängt, gerät der gefangene Fisch bald an diese Stelle und bleibt lange Zeit lebendig. Mehrmals im Tage werden die Bähren nachgesehen, etwaige Beute wird herausgenommen, Laub und Moos aus dem Garn entfernt und das Gerät wieder fängisch gestellt. Um sich nachts vergebliche Fahrten zu ersparen, stellen die Fischer bisweilen eine brennende Laterne, von der eine Schnur nach dem äußeren Ende des Schwenggels läuft, in eine Kiste. Solange der Bähren gerichtet ist, bleibt das Licht unsichtbar; „geht“ er aber „los“, so wird durch den emporsteigenden Schwenggelteil die Laterne aus der Kiste gezogen und ist nun weithin sichtbar. — Die Verwendung des selbsttätigen Bährens hat in der Tiefe des Wassers und in der Beschaffenheit des Ufers gewisse Grenzen. An Stellen von mehr als 2 m Tiefe ist er nicht zu gebrauchen; auch muß das Ufer das Niederfallen des Schwenggels ermöglichen. Der Fischer und spätere Löwenwirt Ernst Grether in Grenzach soll nach Aussage der dortigen Fischer den selbsttätigen Bähren erfunden haben.

Weitaus das vollkommenste Gerät für den Lachsfang ist die Garnfalle. Unabhängig von Wassertiefe und den Uferverhältnissen, hätte sie schon längst den



Die gerichtete Lachsfalle wird versenkt.  
Photogr. Aufnahme von Herrn Hügin in Vörrach.

Bähren verdrängt, wäre nicht ihr Gebrauch erst vom 20. November an gestattet. Durch diese Bestimmung soll das Wegfangen der Lachse (Männchen) von den Gruben erschwert und eingeschränkt werden. Man will nämlich beobachtet haben,

Dieselben Vorbedingungen gelten auch für die Fischerei mit dem Langgarn. Dieses ist ein Netz von 40 m Länge und 3 m Tiefe, das an der Unterarch mit Bleifugeln beschwert ist, während die Oberarch „Floffen“ trägt. Das Garn wird auf dem inneren, dem Ufer zugewandten Borde eines Waidlings so aufgesehen, daß Unter- und Oberarch in „Schränken“ angeordnet sind. Das eine Ende des Netzes wird von 1—2 Mann an einem Seil am Land festgehalten, das andere Ende wird, ebenfalls mit einem Seil, am Rachen befestigt. Mehrere Leute führen nun den Waidling auf den Rhein hinaus und in einem Bogen stromabwärts wieder ans Ufer. Dabei läuft das Garn ab und umstellt eine Wasserfläche von der Form eines Kreisabschnittes, dessen Sehne das Ufer und dessen Bogen die Oberarch ist. Am Land angelangt, springen die Fischer mit dem am Waidling angebundenen Garnende ans Ufer und halten das Netz fest, damit es von der Strömung nicht flussabwärts gerissen wird. Gleichzeitig nähern sich ihre Gefährten langsam, und beide Trupps holen allmählig das Garn ein. Dadurch wird die abgestellte Fläche immer kleiner, bis endlich das Garn mit den eingeschlossenen Lachsen auf einem Haufen im seichten Wasser liegt. Denn nur um Lachse kann es sich handeln, da bei der Maschenweite von 6 cm andere Fische entkommen. Gelegentlich werden allerdings auch außergewöhnlich stattliche Exemplare von „Kleinfischen“ gefangen; mit diesem Ausdruck bezeichnet der Rheinfischer alle andern Fischarten des Flusses.

Die Kleinfische, die seit alters für die Fischerei auf unserer Rheinstrecke in erster Linie in Betracht kommen, sind der Aal, der Alet (Döbel), die Aesche, die Barbe, die Forelle (Fluß- und Meer-) und die Nase. Von untergeordneter Bedeutung waren noch vor kurzem der Hecht, der Karpfen, die Brachse und der Barsch. Sie waren zwar stets vorhanden, aber nicht in einem Bestand, daß sie für den Fischer von einiger Bedeutung gewesen wären. Außerdem beherbergt der Rhein Häsel, Trütschen, Rotaugen, und als seltene Gäste zuweilen auch Felchen und Schleien. Der Forellen- und Aeschenbestand ist seit etwa 15 Jahren infolge der Furunkulose, die, nebenbei gesagt, schon in der „Neuen Ordnung“ erwähnt wird, sehr zurückgegangen. Die Fischerei hat dadurch ungemein an Wert verloren. Ebenso ist der Alet, der noch vor wenigen Jahren die Gumpen und Hinterwasser belebte, zwischen Rheinfeldern und Basel merkwürdigerweise ziemlich selten geworden.

Die Kleinfischerei wird nur vom Rachen aus und, vom Legen von Nachtschnüren abgesehen, ausschließlich mit Netzen betrieben. Das wichtigste Garn, das zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wasserstand benützt werden kann, ist das Spreitgarn. Ausgeworfen hat es im Wasser die Form eines Kegels. Der Mantel des Netzkegels heißt „Hunbe“ (Haube); an diese angeknüpft ist der „Buese“ (Busen), eine bauchige Erweiterung, die an ihrem unteren Saum mit einem bleibeschwerten Seil, der „Wienche“ (e wie in „Eltern“) eingefaßt ist. Die

dienenden Garne und wird in den Mayenbriefen mehrfach erwähnt. Zum „Stanggarnen“ sind wie zum Ziehen des Salmengarns zwei Waidlinge und vier Fischer erforderlich. Die Waidlinge werden so gestellt, daß ihre Hinterteile nahe beisammen sind, während vorn die beiden Fahrzeuge auseinanderstreben. In dieser Weise werden sie in rascher Fahrt stromabwärts geführt. Auf dem inneren Bord



Stanggarnziehen.

Photogr. Aufnahme von Herrn Hügin in Vörrach.

eines jeden Waidlings kniet ein Fischer und drückt eine etwa 4 m lange und 5 cm dicke Stange auf den Grund des Stroms. An jeder Stange ist ungefähr 2 m hoch ein Garn von 5 m Länge und mit einem weiten „Busen“ angestochen. Zwei Schnüre laufen aus dem Busen nach jeder Stange und werden von den Fischern in einer Hand gehalten. Sie zeigen den Anprall eines Lachses an, worauf die „Stanggarnner“ das Garn aus dem Wasser heben, so daß der Fisch nun im Busen liegt. Das Stanggarn wird bei einbrechender Dämmerung oder bei leicht angetrübtem Wasser auch am Tag gezogen; mit gutem Erfolg eigentlich nur auf Gruben. Um den Lachsen günstige Laichplätze zu schaffen, bauen die Fischer auf ihren Waiden sogenannte „Flügel“. Aus einigen Tannenstämmen wird ein Rahmen von 8 m Breite und geringer Höhe zusammengefügt, ins Wasser geschoben und mit großen „Wacken“ und Steinen ausgefüllt, worauf der Flügel „übergriert“ d. h. mit Kieseln von Eiergröße überführt wird. Hier graben die Älteren sehr gern, und es stellen sich naturgemäß auch Lachse ein, sodaß die Fischerei mit Bähren, Falle und Stanggarn meistens lohnt. Selbstverständlich müssen zum Stanggarnziehen die Flügel oder sonstige Plätze frei von Sinkholz und großen, hervorstehenden Steinen sein, an denen das Netz hängen bleiben könnte.

des Garnauslegens „ziehen“ beide Fischer mit den Riemen (Ruder) kräftig fluß-abwärts. Sobald der ganze Busen auf dem Grund liegt, ergreift der vordere Mann das Haubenseil; der Waidling macht noch eine Vierteldrehung abwärts und liegt nun in der Richtung des Stromes und parallel zum Ufer am Garn vor Anker. Das Spreitgarn stellt nun (von der Einwirkung des Wassers und der Bewegung des Nachens abgesehen) einen Kegel dar, dessen Grundfläche durch ein von der Menche begrenztes Stück des Rheinbetts gebildet wird. Der Fischer zieht langsam und stetig, damit die Menche immer auf dem Grund bleibt, das Haubenseil an sich, während sein Gefährte hinten rheinabwärts „rieht“ (rudert). Dadurch verengert sich der von der Menche begrenzte Kreis; eingeschlossene Fische werden in den Busen gedrängt und können nicht mehr entweichen, da die Menche nach unten absperrt. Ist das Blei vollständig zusammengelaufen, so hebt der Fischer das Garn vom Grund und bringt schließlich mit kräftigem Schwung den Busen in den Waidling. Die gefangenen Fische werden herausgelesen und in den Fischzuber geworfen, der seinen Platz auf dem Hinterschoo hat. Von neuem wird die Uhr gemacht, und Wurf folgt auf Wurf. Das Spreiten setzt eine genaue Kenntniss des Flußbetts voraus. Auf „Grien“ (Kieseln) kann überall geworfen werden; auf felsigem Grunde nur da, wo keine Unebenheiten vorhanden sind, an denen das Garn hängen bleiben könnte. Landmarken, wie Bäume, Sträucher, Steine u. dergl. bezeichnen den Fischern die Spreitgarnwürfe. Die besten Fänge werden bei trübem und fallendem Wasser erzielt. Im Winter wird mit dem Spreitgarn nicht gefischt, es sei denn, daß der Rhein „gewachsen“ und angetrübt sei.

Weit höheren Alters als das Spreitgarn, das im ersten Mayenbrief noch nicht erwähnt wird, ist die „Segene“. (Ton auf der ersten Silbe; sagena?) Sie findet sich schon im Mayenbrief Ferdinands angeführt, wenn auch nicht unter diesem Namen. Sie ist genau wie das bei der Lachsfischerei gebrauchte Langgarn gefertigt, aber aus feinerem Faden und in geringerer Maschenweite. Das „Segeneziehen“ erfordert auch sauberen Boden sowie flaches Ufer, so daß das Garn leicht und bequem am Boden aufgeschleppt werden kann. Mit einigem Erfolg wird die Segene nur im Spätherbst, im Winter und Frühjahr nach Hochwasser gezogen. Eine besondere Verwendung findet sie beim „Eisen“, das besonders zwischen Rheinfelden und Säckingen sowie von den Augster Fischern betrieben wurde. Im Mayenbrief Erzherzog Ferdinands heißt es: <sup>8)</sup> „Welcher unter Bruck (bei Rheinfelden) eisen will, der soll ein Eisspannen, und ehe nicht, bis es ein Ruder und ein Rymen tragen mag, und welcher ein Eisspannen will, der soll haben ein Waidling, ein Ruder, ein Rymen, ein Schauflen, ein Sail, ein Blaschfisch (?), ein Art, ein Stückgarn, welcher deren Stücke eines nicht hat, so gibt man ihm nicht um sein Spannen, er sei unter oder ob Augst und Rheinfelden.“

<sup>8)</sup> J. Better S. 34.

Menche wird durch „Strenzel“, kurze Schnüre, nach der untersten Maschenreihe der Haube emporgezogen, wodurch eben der „Busen“ zustande kommt. Die Spitze der Haube („Huubespig“) läuft in das Haubenseil aus; es wird im Waidling an der vordersten „Range“ (Rippe) des äußeren Bordes befestigt. Zum Fischen mit dem Spreitgarn, „zum Spreiten“, sind zwei Mann erforderlich. Der im Vorderteil des Waidlings stehende Fischer schleppt die Haubenspitze des auf dem vorderen „Schoo“ liegenden Garns bis in die Mitte des Nachens und darauf die Menche mit dem Busen bis zu seinem Gefährten im Hinterteil des Waidlings. Beide ergreifen nun die Menche und legen sie samt dem daran hängenden Busen über das äußere Bord hinaus, doch so, daß die Menche nicht zu tief ins Wasser hängt. Hierauf wird der Hauptteil des Busens in „Schränken“ auf das Bord beim Platz jedes Fischers „hingelefen“, die Haube „eingeschlagen“, und der Rest



Beim Spreiten; die „Uhr“ wird gemacht.

Photogr. Aufnahme von Herrn Hügin in Vörsach.

des Busens mit der Menche auf der inneren Seite des Bordes angelegt. Dieses Anordnen des Garns heißt „d'Uhr mache“. Der hinten stehende Mann läßt nun den Waidling vorn vom Lande weglaufen, eine Vierteldrehung und sodann noch eine halbe Drehung rheinabwärts machen, so daß der vordere Schoo dem Ufer zugewendet ist und der Waidling quer zur Stromrichtung treibt. Auf dem „Spreitgarnwurf“ (der Stelle, wo das Garn ausgeworfen werden soll) angekommen, fassen beide Fischer die Menche und legen sie über das Bord hinaus ins Wasser (sie „lege ii“); mit derselben Hand werden die „Schränken“ vom Bord gestoßen. Der Rest des ablaufenden Garns wird mit einem Fuß festgehalten, bis die Menche auf dem Grund schleppt; erst jetzt darf das Garn völlig ablaufen. Während

bringen wohl den Kopf durch, bleiben aber mit dem Körper in den Maschen „kleben“. Forellen, auch Lachse, hängen sich mit den Zähnen fest, Barben mit dem vordersten Strahl der Rückenflosse („Ruckfedere“). Im Bestreben loszukommen schleppen sie das Garn zusammen und verwickeln sich dabei noch mehr darin. Am frühen Morgen wird das Klebgarn eingeholt und die Beute herausgelöst. „Item, welcher Klebgarn zusetzen will, der soll um Vesperzeit setzen und am Morgen wieder hinwegnehmen“, heißt es im ersten Mayenbrief. Das Klebgarn wird heute kaum noch benutzt, da große Fische ziemlich selten geworden sind.



Das Heben der Warloff (Reusen)  
Photogr. Aufnahme von Herrn Hügin in Lörrach.

Obgleich ihrer in Urkunden nirgends Erwähnung getan wird, sind die „Warloff“ (Wartläufe) sicher schon lange am Oberrhein heimisch und werden heute noch viel angefertigt und „gerichtet“. Der Warloff ist eine Garnreue von etwa 2—2,5 m Länge. Er läuft an einem Ende spitz zu; am andern Ende hat er eine Öffnung mit einem nach hinten sich verjüngenden Einschlupf („Kugi“), der mittels 4 „Strenzeln“ (Schnüren) angespannt werden kann. Ein weiteres „Kugi“ ist in der Mitte des sackartigen Netzes angebracht. Mehrere „Bögl“ (Reifen) aus den biegsamen Ruten der Rainweide, in „Düüchel“ aus Aststücken des Holunders gesteckt, sind in Abständen durch den Garnsack gezogen und geben ihm Halt und Form. Die Warloff, (ein Fischer hat oft 1—2 Dutzend), werden dem Herkommen gemäß von Johanni bis in den Herbst bei trübem Wasser über Nacht gerichtet. Gegen Abend fahren die Fischer, 2 Mann in einem Waidling, mit ihren Warloff und den erforderlichen „Stickeln“ (Stäben) fort. An geeigneter Uferstelle wird angehalten und die Spitze eines Warloffs mittels einer Schnur

Weiter lautet es: <sup>9)</sup> „Ferner haben die Rheinfelder und Karlsruher zwischen Rheinfelden und Karlsruhe miteinander die Macht zu eisen und sonst niemand, und so sie eisen wollen, sollen sie einander rufen, und welcher eisen will, der soll ein halb Stuck Garn han; Item Säckinger, Wallbacher, Mumpfer und Schwerfetter haben Gewalt, miteinander zu eisen, sollen aber das einander verbunden, und so einer über desselbig Verkünden nicht zum Landschemmel (?) kommt, dem soll kein Theil davon werden.“ Wenn bei strenger Kälte das Grundeis geht, so ziehen sich die Fische in ruhige Uferbuchten unter das Eis. Solche Plätze werden mit der Segene umstellt, worauf man das Eis vom Ufer lostrennt und über das Garn hinweg fortschiebt. Die Segene wird nun wie das Langgarn zusammengezogen, bis die eingeschlossenen Fische am Ufer zusammengedrängt sind.

Sehr mühsam, aber auch meist recht ergiebig ist die Fischerei mit der „Schäffatte“ (Schöpfsatte). Sie besteht aus zwei etwa 2 m langen hölzernen „Kunkeln“, die nach einem Ende zu übereinander liegen und durch eine Schraube so zusammengehalten werden, daß sie sich wie die Klappen einer Schere öffnen und schließen lassen. Zwischen den Kunkeln, die durch ein Sperrholz auseinandergehalten werden, ist ein Garn angebracht. Es ist vornen und hinten an einer „Axe“ (Schnur) angefaßt. Da die hintere Schnur kürzer ist, so erhält das Garn hinten einen Bufen, während es vorn bei geöffneten Kunkeln ausgespannt und flach ist. Beginnt der Rhein bei gleichzeitiger Trübung rasch zu wachsen, dann ist die richtige Zeit zum „Schöpfen“ gekommen. Denn nun suchen die Fische die Nähe des Ufers auf und stellen sich an Plätze, wo die Strömung schwächer ist. Zwei Mann fahren im Waidling dem Land entlang. Wo hinter einem Felsen, Baumstumpf oder Landvorsprung ein ruhiges Eckchen oder ein Hinterwasser entsteht, da „hebt“ der vorn stehende Fischer „i“, indem er ein Knie auf das dem Ufer zugewandte Bord aufstützend die geöffnete Schäffatte ins Wasser drückt, während sein Gefährte den Nachen vorwärts bewegt. Auf diese Weise wird das Wasser gleichsam durchgeseiht. Ein Schnürchen, das ähnlich wie beim Stanggarn aus dem „Bufen“ in die Hand des Fischers läuft, zeigt diesem an, wenn ein Fisch die Maschen berührt. Er hebt das Garn aus dem Wasser und schüttelt den Fang in den Waidling.

Neben diesen beweglichen Netzen, mit denen die Fische aufgesucht werden, sind am Oberrhein auch einige Stellnetze im Gebrauch. In den Mayenbriefen finden wir nur das „Klebgarn“ erwähnt. Es ist ein weitmaschiges Garn aus dünnerem aber starkem Faden, das wie das Langgarn von einer Flossen tragenden Oberarch und einer mit Blei montierten Unterarch eingefast ist. Es wird quer durch größere Gumpen und ruhige Hinterwasser lose gespannt und an beiden Enden durch leichte Steine auf dem Grund festgehalten, so daß es als aufrechte Wand im Wasser steht. Kleine Fische kommen ohne weiteres durch die Maschen; große

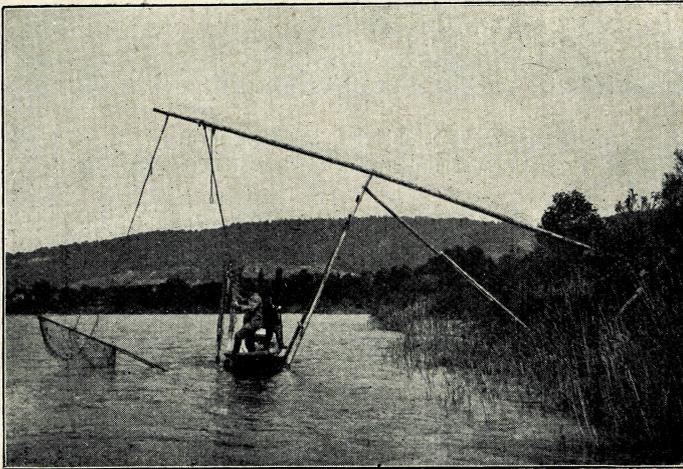
<sup>9)</sup> S. Better S. 35.

hintern Ende nach unten drückt. (Böcklins Bild „Fischender Pan“.) Fische, die im Augenblick des Hebens über dem Garn stehen, werden von diesem erfaßt und können nicht mehr entweichen, da die Aren höher sind als die Mitte des Garns. Von den Fischern wird der Handbähren zeitweise als sogenanter „Tätschbähren“ (Tätschbähren, von „tatschen“) verwendet. Ein vorn im Waidling stehender Mann läßt den Bähren mit Geräusch auf das Wasser fallen und untersinken und hebt ihn nach wenigen Sekunden wieder. So werden die günstigen Plätze abgesehen, wobei ein zweiter Mann den Nachen fortbewegt. Um einen Bähren von größeren Ausmessungen heben und senken zu können, werden die Bogen an eine stärkere Stange gebunden, die auf einem hohen Bockgestell aufliegt und hinten mit einem Stein so beschwert ist, daß ein mäßiger Zug genügt, sie abwärts zu bewegen; dadurch werden die Bogen mit dem Garn aus dem Wasser gehoben. Gefangene Fische müssen mit einem „Zopfbähren“, einem an einer langen Stange befestigten Garnsack, herausgeholt werden. Diese Form heißt „Schwenggelbähren“, der in Bezug auf Kraftersparnis von dem sogenannten „Drehgalgen“ noch übertroffen wird. Hier sind die Bogen an einem Hanf- oder Drahtseil befestigt, das über eine an wagrechter Stange hängende Rolle läuft. Die Stange ist an einem senkrecht stehenden drehbaren Balken festgeschraubt und wird außerdem von einer im Balken eingekerbten, schräg aufwärts gerichteten Stange gestützt. Der Balken wird durch Drähte in aufrechter Stellung gehalten und trägt eine Welle, auf welcher das Seil aufgewunden werden kann; Dadurch wird der Bähren über Wasser gehoben. Wird der Bähren von der Strömung abgetrieben, so folgen Balken und Stange in der Richtung, so daß ein Umkippen von Bogen und Garn unmöglich ist. Der Bähren wird hauptsächlich während des Nasenstrichs von den Fischerkindern benützt, sowie von Erwachsenen, die zu ihrem Vergnügen fischen. Mit ihm fängt man meistens Nasen und Barben.

Die Angelfischerei wird von den Berufsfischern nur mit der Grund- oder Legschnur ausgeübt. Seitdem der Forellenbestand durch die Furunkulose dezimiert worden ist, lohnt das „Schwürlegen“ kaum mehr. Die Grundschnüre sind aus Wooggarnfaden in der Weise hergestellt, daß man in Abständen von etwa 3 m Schlingen einknotet, in welche an kurzen Schnüren angehängte Angelhaken gebunden werden. Man legt die Schnüre auf dem Boden des Waidlings auf und beschwert beide Enden und die Mitte jeder Schnur mit Steinen. Die Angelhaken, mit Würmern, toten Groppen oder anderen kleinen Fischarten befördert, werden über das dem Ufer zugewandte Bord gelegt, und der „Landstein“ wird ins Wasser geworfen. Während ein Fischer den Nachen vom Ufer wegführt, läßt ein anderer die Schnur ablaufen und legt „Mittel-“ und „Außensteine“ über Bord ins Wasser. Die Schnüre liegen nun über Nacht auf dem Grund und werden in der Morgendämmerung wieder „gezogen“. Aale, Barben, Forellen, Trütschen und Met (Döbel) sind die Beute. Im Spätjahr, vor Beginn der Laichzeit des Lachses, befördert

an einem Stichel befestigt und dieser mit einem „Chlöpfel“, einer kurzen Holzkeule, in den Grund getrieben. Der Garnsack wird ausgestreckt und durch einen zweiten Stichel, senkrecht mitten durch die Oeffnung in den weichen Ufergrund geklopft, gespannt gehalten. Ein unterhalb (stromabwärts) der Oeffnung wagrecht ins Ufer gestoßener Stab wird zurückgebogen und sein freies Ende hinter das des senkrechten Stichels angelegt, so daß er federnd diesem Standfestigkeit gibt. Die Fische, die bei trübem Wasser nahe dem Ufer entlang ziehen, geraten durch das vordere „Augi“ in den Sack und durch das hintere Augi bis zur Spitze, wo ihnen Halt geboten ist. Da sich die Einschlüpfte nach dem Innern der Reuse zu verengen, ist es den gefangenen Fischen kaum möglich, den Rückweg in die Freiheit zu finden. Vor Tagesanbruch „lüpfen“ die Fischer die Warlosse wieder: die Stichel werden aus dem Grund gezogen und die Garne in den Waidling gehoben. Der Warloff ist oberhalb Basel das einzige Garn, in welchem Aale gefangen werden.

Ein häufig gesehenes Fanggerät, das von den Berufsfischern zwar selten und dann nur vom Waidling aus benutzt wird, ist der „Bähren“. Seine einfachste Form ist der „Handbähren“. Ein quadratisches Garn von ungefähr 1 m Seitenlänge ist von einer „Are“ (Schnur) eingefast in die an den 4 Ecken Schlingen geknüpft sind. Mittels dieser wird das Garn an den Enden zweier kreuzweise übereinander gelegten und verknöteten Eisen- oder Holzbogen befestigt. Diese sind



Zur Lachsfischerei: Der Bähren ist los! (vergl. S. 45/46).

Photogr. Aufnahme von Herrn Hügin in Vörrach.

an einer 4—5 m langen Stange angebunden. Der Bähren wird an ruhigen Stellen oder in Hinterwassern von nicht zu großer Tiefe ins Wasser gesenkt und von Zeit zu Zeit gehoben, indem man die Stange auf ein Knie legt und am

man die Haken mit Lachsrogen und legt dann Schmiere mit 30—40 Haken auch über Tag aus. Auf diese Art werden oft sehr gute Ergebnisse auf Barben erzielt.

In früheren Jahren wurde im Nachwinter bei sehr klarem und niedrigem Wasser der Kleinfischfang auch bei Nacht mit dem Licht betrieben, wie es bei der Lachsfischerei geschildert worden ist. Statt des „Geerens“ verwendete man das „Häseleisen“ und das „Deckgarn“. Das Häseleisen ist ein leichteres Eisen mit mehreren Zinken ohne Widerhaken, das an einem langen Schaft befestigt ist. Das Deckgarn besteht aus einem Garnsack, der an einem kreisrunden Eisenbogen angestochen ist. Der Bogen steckt ebenfalls in einer längeren Stange, doch in einem rechten Winkel zu dieser. Vom Feuerschein geblendete Fische werden zwischen die Oeffnung des Sacks genommen und durch Rücken des Eisenbogens in den Sack getrieben. Durch das „Decken“ wird die Verwundung der Fische vermieden. Das „Zünden“ auf Kleinfische hat heute so gut wie vollständig aufgehört.

Wie zu Beginn dieses Aufsatzes gesagt worden ist, geht die alte Rheinfischerei mit raschen Schritten ihrem Verfall entgegen; noch wenige Jahre, und Salm und Lachs werden aus dem Rhein verschwunden sein, wie die „Alle“, der einst so häufige Maifisch. Hatte schon das Rheinfeld der Kraftwerk den bergan steigenden Salmen und Lachsen ein starkes, wenn auch bei gewissem Wasserstand überwindliches Hindernis in den Weg gestellt, so ist seit Erstellung des Werkes von Wyhlen-Augst ein weiterer Anstieg unmöglich geworden. Die wenigen Fische, die gelegentlich durch die Schiffahrtschleuse ins Oberwasser gelangen, fallen nicht ins Gewicht. In den allernächsten Jahren werden bei Basel und unterhalb neue Elektrizitätswerke entstehen, die den Salm noch weiter zurückdrängen. Infolge der veränderten Verhältnisse ist oberhalb des Stauwehrs diesem edelsten der Rheinfische die Möglichkeit der Fortpflanzung benommen, und der Besetzung des Rheins mit künstlich erbrüteten Jungfischen werden von Jahr zu Jahr engere Schranken gezogen. Durch die zunehmende Verunreinigung des Stroms durch Fabrikabwässer, welcher die Edelfische am ehesten zum Opfer fallen, wird der Brut das Dasein immer mehr erschwert, und die gefahrlose Abwanderung der Salmlinge nach der See durch die Stauwehre in Frage gestellt. In wohl absehbarer Zeit werden Salm- und Lachsfischerei der Vergangenheit angehören.

Anders liegen die Aussichten für die Kleinfischerei. Sie wird sich als letzter Rest des alten Gewerbes den neuen Verhältnissen anpassen, aber dabei von Grund aus umgestaltet werden. Bis zur Nutzbarmachung seiner Wasserkräfte war der Rhein oberhalb Basel sozusagen ein jungfräulicher Strom mit ungehemmtem Lauf und natürlichem Ufer, das durch keinerlei Bauten eingeengt war, ein Gewässer der Aichen- und Barbenregion, die Fischerei daher ausgesprochene Flußfischerei, und sämtliche Geräte waren für fließendes Wasser und mäßige Tiefen berechnet. Nun aber dehnt sich oberhalb der Kraftwerke kilometerweit der angestaute Strom, dessen Spiegel einige Meter über dem früheren liegt. Infolge der geringen

Strömung verlandet das Bett, und Fischen, die zu ihrer Existenz und Fortpflanzung rasch fließendes, sauerstoffreiches Wasser benötigen, fehlen die Laichplätze und die ihnen zusagenden Lebensbedingungen. Forelle, Aische, Barbe und Alet, die alte Mehrheit, verschwinden; Hecht, Barsch, Karpfen und Brachse bekommen die Oberhand. Mit jedem neuen Kraftwerk schreitet die Entwicklung der Rheinstrecke Basel—Säckingen zu einem Gewässer der Brachsenregion voran. In dem tiefen Stauwasser reichen die bisherigen Garne für den Kleinfischfang nicht mehr aus; die neuen Verhältnisse erfordern andere Garne. Die alten Geräte und die Art und Weise ihrer Handhabung fallen der Vergessenheit anheim.

Mit dem Niedergang des Gewerbes geht auch die ihm eigene Sprache und wertvolles altes Sprachgut verloren; es zu sammeln und zu bergen, ist hoch an der Zeit. Der starke Wellenschlag der Schleppzüge wird die Eindämmung der Ufer nötig machen. Manches Uferbild von hohem landschaftlichen Reiz wird zerstört, wie es schon durch den Bau der bestehenden Kraftwerke geschehen ist. (Rheininsel Gewerth auf Gemarkung Wyhlen, Lugster Gewild, Hauenneß bei Warmbach). Die alte Stromromantik versinkt.

Bei diesen Ausblicken drängt sich die Notwendigkeit eines Rheinmuseums auf, in welchem alles auf den Rhein und seine Kulturgeschichte Bezügliche gesammelt und untergebracht wird. Die alte Rhein-Flößerei und Schifffahrt, soweit noch Reste davon irgendwo vorhanden sind; die Rheinfischerei von der Garmadel bis zum Salmenwoog, die Geräte selbst oder die größeren in Modellen; der ganze Fischereibetrieb in Filmaufnahmen; Ufer und Strom im Bild und Lichtbild; Urkunden, Sagen, Ueberlieferungen, die sich an einzelne Stellen des Flusses knüpfen; die Flora und Fauna von Wasser und Land. Der günstigste Platz für dieses Museum wäre wohl Säckingen. „Aber es muß bald sein, es muß bald sein.“

---